

**Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, den 28.03.2022, 20:00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Wachendorf**



**ÖFFENTLICH**

---

**TAGESORDNUNG**

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner\*innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Vorstellung des fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplanes Drucksache 31 / 2022
4. Neufassung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) für den Teilort Felldorf Drucksache 30 / 2022
5. Außensanierung des Rathausgebäudes in Starzach-Bierlingen  
Hier: Vergabe der Fassadensanierungsarbeiten und Vergabe der Sanierungsarbeiten am Holzwerk Drucksache 33 / 2022
6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 Drucksache 32/ 2022
7. Bekanntgaben
8. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 60
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  794.02

§ 1

**Öffentlich**

**Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner\*innen**

Herr Werner Alexander aus Starzach-Bierlingen möchte im Namen der Interessengemeinschaft Starzach wissen, wie der Sachstand in Sachen Planung von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien in Starzach ist.

Bürgermeister Noé antwortet, dass diese Thematik mittlerweile bundes- und landesweit viel Dynamik aufgenommen hat. Der Bau eines Solarparks im Bereich der Weitenburg wurde bereits im Gemeinderatsgremium vorgestellt und das Vorhaben werde aktuell weiterverfolgt. Außerdem werde sich die Gemeinde in Zukunft auch verstärkt mit der Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude, insbesondere im Falle eines Neu- oder Anbaus, befassen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 61
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.32

§ 2

**Öffentlich**

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt zwei gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022 bekannt. Demnach fasste das Gremium jeweils einen Beschluss zur Stufenlaufzeitverkürzung von zwei Beschäftigten in der Verwaltung. Außerdem wurde ein mögliches Flurneuordnungsverfahren im Bereich der Wilhelmshöhe auf Gemarkung Börstingen von Seiten der Fachbehörde vorgestellt und vom Gremium vorberaten.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 62
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  131

**(Drucksache 31/2022)**

**§ 3**

**Öffentlich**

### Vorstellung des fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplanes

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Thomas Raible von der Firma Lül+ Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen zum Tagesordnungspunkt.

Nach § 3 Abs. 1 des Feuerwegesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierfür ist es erforderlich, dass eine Feuerwehrbedarfsplanung erstellt bzw. regelmäßig fortgeschrieben wird. In der Regel hat eine Feuerwehrbedarfsplanung einen mittelfristigen Zeithorizont von etwa 5 Jahren. Auch hinsichtlich zu beantragender Zuwendungen für z.B. die Beschaffung von Fahrzeugen und ggfs. für den Neubau eines Feuerwehrhauses nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) ist ein gültiger Feuerwehrbedarfsplan unabdingbar, da hiermit die feuerwehrtechnische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Investitionen nachgewiesen werden kann. Auf eine Förderung nach der VwV Z-Feu besteht kein Rechtsanspruch.

Letztmals verabschiedete der Gemeinderat am 28.07.2014 eine Feuerwehrbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Starzach. Damals erfolgte eine Erstellung der Planung ausschließlich unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Feuerwehrkräften von der Freiwilligen Feuerwehr Starzach. Bereits damals war jedoch klar, dass eine derart umfangreiche und zeitintensive Umsetzung nicht mehr in Eigenregie durchführbar sein wird. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.12.2020 die Firma Lül & Rinke, die sich zu einem späteren Zeitpunkt zur Firma Lül+ Sicherheitsberatung GmbH umbenannt hat, mit der Kompakt-Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Starzach beauftragt.

Seither haben insgesamt 2 Gesprächstermine zur Abstimmung zwischen Herrn Thomas Raible (Berater der beauftragten Fachfirma), den Abteilungskommandanten und dem Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Starzach und der Verwaltung stattgefunden. Außerdem wurden am 08.10.2021 die 5 Feuerwehrstandorte der Gemeinde Starzach gemeinschaftlich besichtigt. Im Vorfeld war es außerdem notwendig, dass sowohl die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr als auch die Verwaltung eine Vielzahl an Daten zusammenstellen und an die Fachfirma übermitteln mussten.

Herr Raible stellt die Kompakt-Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Starzach ausführlich vor und geht hierbei insbesondere auf die Anforderungen einer zukünftigen Standortstruktur, auf die Anforderungen der Personalstruktur und auf die Anforderungen der Fahrzeugstruktur ein. Hierzu stellt er die von der Firma Lül+ Sicherheitsberatung vorgenommenen Auswertungen vor, erläutert die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen. Er betont, dass eine zukunftsfähige freiwillige Feuerwehr in Starzach mindestens zwei Standorte für Feuerwehrhäuser aus rechtlichen Gründen benötigt. Auch entsprechen die aktuell vorhandenen Feuerwehrhäuser nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Die Verwaltung nimmt die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans zur Kenntnis und schlägt im Falle einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor, das mittelfristige Investitionsprogramm im Bereich des Feuerwehrwesens streng am Feuerwehrbedarfsplan auszurichten.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 63
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  131

**(Drucksache 31/2022)**

**§ 3**

**Öffentlich**

Für die Kompakt-Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans entstehen Aufwendungen von insgesamt 13.137,60 €, wovon im Rahmen einer ersten Abschlagszahlung bereits 6.568,80 € im Haushaltsjahr 2021 ausbezahlt wurden. Die restlichen Aufwendungen in Höhe von 6.568,80 € sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt und werden nach Fertigstellung des Planwerks ausbezahlt.

Bürgermeister Noé erläutert das weitergehende Verfahren im Falle einer positiven Beschlussfassung. Als nächstes werde der Kreisbrandmeister über die Fortschreibung des Planes informiert; ihm wird der beschlossene Plan zugesandt. Außerdem müsse frühestmöglich in die Planung der neuen bzw. zu ertüchtigenden Feuerwehrstandorte eingestiegen werden. Aus seiner Sicht sollten beide Standorte gleichzeitig angegangen werden, was die Planung betrifft. Haushaltsmittel für die Fachplanung sollten kurz- bis mittelfristig im Haushaltsplan eingestellt werden. Auch müsse man sich Gedanken über die benötigten Flächen machen. Grundstücksverhandlungen wären zumindest bei einem vorgeschlagenen Standort zu führen. Er habe das Ziel, dass ein Feuerwehrhaus in ca. 3-5 Jahren fertiggestellt wird. Er rechne hierbei mit ca. 6-7 Mio. € an Investitionskosten. Dies sei jedoch aktuell sehr schwer zu schätzen, weshalb die Einschätzung der Fachplaner abgewartet werden müsse.

Ergänzend informiert der Vorsitzende das Gremium, dass infolge der aktuellen Corona-Situation in Zusammenhang mit den derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben, die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Starzach am 02.04.2022 abgesagt und voraussichtlich am 01.10.2022 neu terminiert werde. Die Hauptübung werde deshalb auch auf den gleichen Termin verschoben.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Starzach in der vorgelegten Fassung (Stand: 16.03.2022).

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 64
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 10 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               -/-</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer:             GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  701.01

**(Drucksache 30/2022)**

**§ 4**

**Öffentlich**

### Neufassung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) für den Teilort Felldorf

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Rico März vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar zum Tagesordnungspunkt.

Der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) für den Teilort Felldorf wurde vom Ingenieurbüro Engelbert Kronenbitter aus Horb am Neckar im Jahr 1992 aufgestellt und letztmals im Jahr 1997 angepasst.

Da das bisherige Planwerk mittlerweile über 24 Jahre alt ist und außerdem infolge von Starkregenereignissen Rückstauprobleme im Bereich der Vogelsangstraße bzw. Eyacher Straße im Teilort Felldorf bekannt sind, war eine Überarbeitung des AKP aus Sicht der Verwaltung notwendig. Auch haben einzelne Grundstückseigentümer im Bereich der Vogelsangstraße und der Eyacher Straße im Teilort Felldorf des Öfteren auf die Situation hingewiesen. Außerdem wurden in der Fragestunde für Einwohner\*innen, Kinder und Jugendliche im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 29.07.2021 ebenfalls Fragen zu dieser Thematik gestellt. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass bevor eventuell weitere notwendige bauliche Maßnahmen zur Behebung der Problematik ergriffen werden, zunächst der neugefasste AKP als Grundlage vorliegen muss.

Die Verwaltung hat deshalb das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar auf der Grundlage eines Honorarangebotes vom 23.11.2020 am 21.04.2021 mit den notwendigen Arbeiten zur Neufassung des AKP für den Teilort Felldorf beauftragt.

Die Erstellung des AKP durch das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH verursacht Aufwendungen in Höhe von 15.693,72 € brutto. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Herr März stellt den neu aufgestellten AKP anhand einer Präsentation vor und geht dabei insbesondere auf die rechtlichen Hintergründe, die Vorgehensweise bei der Erstellung, den Ist-Zustand, Auswirkungen möglicher Erweiterungsflächen im Teilort Felldorf auf das Kanalsystem und auf die von Seiten des Büros GAUSS ausgeführten Maßnahmenempfehlungen ein. Handlungsbedarf werde in den Bereichen Vogelsangstraße/Eyacher Straße, Im Grund und im südlichen Bereich der Lange Straße gesehen.

Auf Rückfrage von Bürgermeister Noé stellt Herr März klar, dass auch ohne eine mögliche Gebietserweiterung im östlichen bzw. nordwestlichen Bereich von Felldorf Handlungsbedarf im Bereich der Vogelsangstraße/Eyacher Straße bestehe, da auch dann ein deutlicher rechnerischer Überstau im Falle von bestimmten stärkeren Regenereignissen vorhanden ist.

GR Hans-Peter Ruckgaber möchte wissen, ob durch die Installation von Rückhaltebecken die Problematik des von östlicher Seite Richtung Ort kommenden Oberflächenwassers beseitigt werden könne.

Herr März antwortet, dass eine Flutmulde im Außenbereich bei den Handlungsempfehlungen mit eingeplant ist. Alleine durch solche Maßnahmen - ohne Behebung der Engstellen im Bereich der Vogelsangstraße/Eyacher Straße – wäre der rechnerisch vorhandene Überstau jedoch nicht zu beseitigen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 65
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  701.01

**(Drucksache 30/2022)**

**§ 4**

**Öffentlich**

Der Vorsitzende betont abschließend, dass die beim Berechnungsmodell angenommenen Regenstärken (T2 bzw. T3) nichts mit einem Starkregenrisikomanagement zu tun haben. Dies müsse separat untersucht werden. Von Seiten des Landkreises wurden die Gemeinden hingewiesen, in diesem Bereich tätig zu werden. Auch geht der Vorsitzende auf Fragen zum Thema Hochwasser ein, die von Herrn GR Dr. Buczilowski per Mail vom 24.07.2021 an Ihn gestellt wurden. Insbesondere geht der Vorsitzende hier auf die vorhandenen Hochwassergefahrenkarten und das Meldesystem ein. Zugesagt wird, auf der Homepage der Gemeinde entsprechende Verlinkungen und Hinweise für die Einwohnerschaft bereitzustellen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) für den Teilort Felldorf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Beseitigung der berechneten hydraulischen Überlastungen mittelfristig einzuplanen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 66
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 10 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               -/-</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer:             GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  623.12

**(Drucksache 33/2022)**

**§ 5**

**Öffentlich**

### Außenanierung des Rathausgebäudes in Starzach-Bierlingen

**Hier: Vergabe der Fassadensanierungsarbeiten und Vergabe der Sanierungsarbeiten am Holzwerk**

Die Gemeinde Starzach wurde mit dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ im Jahr 2010 in das Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg (LSP) aufgenommen. Als eine zentrale kommunale Maßnahme, welche gefördert werden sollte, wurde damals die energetische Sanierung des Rathausgebäudes in Bierlingen unter Schaffung der Barrierefreiheit aufgeführt.

Umgehend nach der Bewilligung der Fördermittel erstellte das Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf die ersten Pläne zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat. Die Entscheidungsfindung zog sich anschließend mehrere Jahre, da sich das Gremium insbesondere hinsichtlich eines durchgängigen Aufzuges zur Schaffung der Barrierefreiheit, der Notwendigkeit einer umfangreichen energetischen Sanierung (u.a. mit Dämmung des Mauerwerks/Daches) und hinsichtlich der optischen Veränderungen aus dem Blickwinkel des Kelhofes nicht abschließend festlegen konnte. Herr Loschko legte insgesamt 11 Planvarianten vor (Planvarianten 1, 2, 3, 3+, 3a, 3b, 4, 5, 6, 6a, 7). Zu sämtlichen Planvarianten erstellte die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH jeweils auf Antrag der Verwaltung eine Förderberechnung, welche dem Gemeinderat regelmäßig zur Entscheidungsfindung vorgelegt wurde.

Im Jahr 2018 erklärte Architekt Loschko, dass er sich nicht mehr mit dem Projekt auseinandersetzen möchte. Das Architekturbüro Kuhn Adis aus Rottenburg am Neckar übernahm die weitere Planung. Frau Architektin Nicole Kuhn Adis legte weitere Planvarianten vor. Davon wurde vom Gemeinderatsgremium in öffentlicher Sitzung am 17.12.2018 eine Variante zunächst mehrheitlich beschlossen und für eine Umsetzung vorgesehen. Bei der Vorstellung der Feinplanung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 wurde diese Entscheidung jedoch wieder verworfen. Die Entscheidung wurde mehrheitlich auf einen Zeitpunkt nach der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderatsgremiums vertagt.

Zuletzt formulierte die ehemalige Fraktion „Zukunft.Starzach“ in ihrem Haushaltsantrag Nr. 12/2020, dass insbesondere die Fenster, Türen, Fensterläden und Holzteile am Rathausgebäude neu gestrichen werden sollten. Die Verwaltung verdeutlichte in diesem Zusammenhang, dass dieser Sanierungsumfang nicht für eine LSP-Förderung ausreiche. Der Antrag zur Einstellung entsprechender Haushaltsmittel wurde im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 mehrheitlich beschlossen, jedoch wurden die Haushaltsmittel infolge des Erlasses einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Haushaltsjahr 2020 nicht bewirtschaftet. Auf dieser Grundlage holte die Verwaltung jeweils 2 Angebote von Fachfirmen für die Fassadensanierung und für die Sanierung des Holzwerks ein.

Die Verwaltung befürwortet eine Umsetzung der Maßnahmen, nachdem eine grundlegende energetische Sanierung mit Schaffung der Barrierefreiheit aufgrund des Auslaufens der LSP-Förderung zum 30.04.2023 zeitlich nicht mehr realisierbar ist. Eine Durchführung sollte aus Sicht der Verwaltung noch vor dem am 22.07.2022 beginnenden Starzach-Festes abgeschlossen sein. Dies wurde den anbietenden Fachfirmen entsprechend mitgeteilt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 67
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  623.12

**(Drucksache 33/2022)**

**§ 5**

**Öffentlich**

Bis zum 31.03.2022 gilt noch die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie (VwV Investitionsfördermaßnahmen öA). Demnach sind freihändige Vergaben von Bauleistungen gemäß § 3a Absatz 3 VOB/A bis zu einem Wert von 100.000 € möglich. Die Verwaltung hat deshalb den Weg einer freihändigen Vergabe gewählt.

Die Verwaltung schlägt sowohl bei der Fassadensanierung als auch bei der Sanierung des Holzwerkes (Fenster, Türen, Fensterläden, Dachgauben) eine Beauftragung der Firma Löffler GmbH aus Bierlingen vor. Die Firma Löffler GmbH ist in beiden Fällen der wirtschaftlichste Anbieter. Die Firma Löffler ist aus Sicht der Verwaltung ein zuverlässiges Unternehmen, mit welchem die Gemeinde schon zu früheren Zeiten verlässlich zusammengearbeitet hat.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung ist zu erwähnen, dass infolge eines Hagelschadens im Jahr 2013 die Fenster beschädigt und bisher nicht saniert wurden. Die Gemeinde hat deshalb von Seiten der Gebäudeversicherung einen Erstattungsbetrag in Höhe von 1.532 € bereits erhalten und wird im Rahmen der Durchführung der Maßnahme noch einen weiteren Erstattungsbetrag in geringem Umfang erhalten.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind unter dem Produkt 11240000 (Ergebnishaushalt, Seite 100 des Planentwurfs) insgesamt 60.000 € für den Sanierungsaufwand am Rathausgebäude in Starzach-Bierlingen veranschlagt. Sobald der Haushaltsplan 2022 rechtswirksam geworden ist, können die eingestellten Haushaltsmittel bewirtschaftet werden.

GR Dr. Harald Buczilowski führt aus, dass die Gemeinde sich aus seiner Sicht die Maßnahme eigentlich nicht leisten könne, aufgrund des sehr guten Angebotes werde er jedoch dafür stimmen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einer Enthaltung** (GR Monika Obstfelder) **einer Gegenstimme** (GR Dr. Manuel Faiss) folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Fassadensanierungsarbeiten und die Sanierungsarbeiten am Holzwerk jeweils an den wirtschaftlichsten Anbieter, die **Firma Löffler GmbH aus Starzach-Bierlingen**, zum Gesamtbruttopreis in Höhe von **28.426,72 € (Fassadensanierung)** bzw. **16.255,40 € (Sanierung Holzwerk)** zu vergeben. Eine Beauftragung erfolgt, sobald der Haushaltsplan 2022 Rechtsgültigkeit erlangt hat.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 68
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 10 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               -/-</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer:             GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Amtsleiter Tobias Wannemacher führt aus, dass in der Februar-Sitzung 2022 der Haushaltsplanentwurf 2022 seitens der Verwaltung in den Gemeinderat eingebracht wurde. Die damalige Drucksache enthielt u.a. auch Anträge von den leitenden Verantwortlichen einzelner Einrichtungen der Gemeinde Starzach. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte eine Veranschlagung der beantragten Mittel im Haushaltsplan 2022 seitens der Verwaltung. Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsanträge an die Verwaltung herangetragen werden können.

Fragen zum Aufbau und zum Inhalt des Haushaltsplanentwurfes 2022 einzelner Gemeinderatsmitglieder bzw. einzelner Gemeinderatsfraktionen wurden von Seiten des Fachbediensteten für das Finanzwesen telefonisch bzw. per E-Mail bereits im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung am 28.03.2021 beantwortet. Außerdem fand am 19.03.2022 eine Klausursitzung statt, in welcher unter anderem der Haushaltsplanentwurf 2022 vorberaten wurde. Fragen zum Planwerk wurden von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail gestellt und von der Verwaltung beantwortet.

Amtsleiter Tobias Wannemacher erläutert anhand einer Präsentation die Rahmenbedingungen bei der Erstellung der Haushaltsplanung für das Jahr 2022, den Ergebnishaushalt 2022, den Finanzhaushalt 2022, die mittelfristige Finanzplanung für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt, die Liquiditätsentwicklung und die Schuldenstandsentwicklung. Anschließend wird vorgeschlagen über die von Seiten der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Starzach eingereichten Anträge nacheinander einzeln Beschluss zu fassen bzw. sofern noch Diskussionsbedarf besteht, nacheinander über die jeweiligen Anträge zu beraten. Sollten anschließend weitere Anträge zum Haushaltsplan gestellt werden, so könnten diese ebenfalls noch beraten und beschlossen werden. Abschließend könnte über das **Gesamtwerk** Beschluss gefasst werden.

Das Gremium signalisiert geschlossen Zustimmung zur Vorgehensweise.

GR Dr. Buczilowski bringt seine Fassungslosigkeit und sein Entsetzen zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2022 zum Ausdruck.

Bürgermeister Noé habe in seiner Haushaltsrede am 21.02.2022 neben der Sinnhaftigkeit einer Haushaltsrede und einem Ausflug in die Europa-, Bundes- und Landespolitik nichts zur mittelfristigen Finanzplanung und zur Liquiditätsentwicklung gesagt. Beides stelle sich nach dem vorgelegten Entwurf äußerst kritisch dar. Der Haushalt könne aus seiner Sicht so nicht genehmigungsfähig sein. Er hätte erwartet, dass der Vorsitzende die Einwohnerinnen und Einwohner darauf vorbereite, was auf die Gemeinde in den kommenden Jahren zukomme und wie zur Abmilderung der Auswirkungen die Gebühren, Entgelte und Steuern erhöht werden müssen. Man könne dies nicht ignorieren und einfach zur Tagesordnung übergehen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 69
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            -/-  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

**(Drucksache 32/2022)**

**§ 6**

**Öffentlich**

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass er alleine entscheide, was er in seiner Haushaltsrede sage. Die Verabschiedung des jährlichen Haushalts der Gemeinde sei Königsrecht des Gemeinderats. Diese Verantwortung sollte das Gremium auch übernehmen. Wer glaube, man könne die Auswirkungen der Europa-, Bundes- und Landespolitik in Starzach ignorieren und stattdessen mit Entscheidungen wie die freiwillige Einführung von Tempo-30-Zonen der Gemeinde etwas Gutes tun, der habe die Zusammenhänge noch nicht verstanden. Durch solche Entscheidungen werde der Ergebnishaushalt zusätzlich, aus seiner Sicht unnötig belastet. Es reiche nicht, wenn das Gremium dem Bürgermeister regelmäßig sagt, was er zu tun habe bzw. was er für Fehlentscheidungen treffe. Das Gremium müsse Verantwortung übernehmen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 70
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

**1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Geräten, Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen, sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals**

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stellt für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr Starzach sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 12600000) **und in Höhe von 25.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Produkt 12600000) zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat beschließt, für die Einführung des Digitalfunks im Jahr 2023 die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 €** und für die Ersatzbeschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen im Jahr 2024 die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 €** über die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen.
3. Der Gemeinderat beschließt, für den Neubau/Umbau von zunächst einem Feuerwehrgerätehaus im Jahr 2025 **Haushaltsmittel in Höhe von 3.000.000 €** (erste Rate) über die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Anschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 71
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

**2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Börstingen**

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Börstingen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 9.700 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500150) zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 72
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

**3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Felldorf**

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Felldorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.700 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500151) zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 73
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

**4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Wachendorf**

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Wachendorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.400 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500152) zur Verfügung.
2. Für die Beschaffung von Möbeln für die Puppenecke stellt der Gemeinderat die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Produkt 36500152) zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 74
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

**5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Bierlingen**

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Bierlingen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 29.500 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500153) zur Verfügung. Die Ersatzbeschaffung einer Turnmatte und die Ersatzbeschaffung eines Klettergerüsts werden wegen eines weiterhin guten Zustandes der aktuell vorhandenen und genutzten Gegenstände nicht vorgenommen. Auch werden keine separaten Mittel zur Beschaffung von T-Shirts eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 75
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

## 6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Beschaffungen des Bauhofes

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende

### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit am Starzacher Bauhof die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 16.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 11250000) zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für die Ersatzbeschaffung eines Hausmeisterfahrzeugs einen **Haushaltsmittelansatz von rund 4.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 11250000) zur Verfügung. Das neu zu beschaffende Fahrzeug soll geleast werden.
3. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung eines Mini-Traktors und für die Beschaffung eines Arbeitsgerüsts die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 80.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Produkt 11250000) zur Verfügung. Haushaltsmittel für die beantragte Beschaffung von Möbeln zur Einrichtung eines Aufenthaltsraumes werden nicht veranschlagt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bauhofleitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 76
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            -/-  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

### 7. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Schuletat der Grundschule und der Ganztageschule Starzach

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende

#### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem bereitgestellten **Schuletat** für die Grundschule Starzach **in Höhe von 34.800 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 21100100) **und dem Sachmittelbudget für den Ganztagesschulbetrieb in Höhe von 2.500 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 21100100) zu. Des Weiteren werden **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 34.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 21100100) für die Instandhaltung des Grundschulgebäudes, für EDV-/Medienausstattung und für Mobiliar, wie beantragt, eingestellt.
2. Der Gemeinderat stellt für die Ersatzbeschaffung des Labyrinth-Spielgerätes die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 €** (Finanzhaushalt, Produkt 55100000) zur Verfügung. Für die Ersatzbeschaffung des abgebauten Spielgerätes „Piratenschiff“ werden im Haushaltsjahr 2022 keine Haushaltsmittel bereitgestellt, da der aktuelle Standort aus Sicherheitsgründen nicht mehr für die Installation eines Spielgerätes geeignet ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemeldeten Anschaffungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 77
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            -/-  Außerdem anwesend:  GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

### 8. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Schulsozialarbeit

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt zur Beschaffung notwendiger Sachmittel für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Starzach **die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36200200) zur Verfügung.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 78
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

**9. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf der Gemeinde Starzach**

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stellt für Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage Wachendorf und an den dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen (RÜB, Pumpwerke) die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 25.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 53800000) zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass für die beantragte Ersatzbeschaffung des Klärwärterfahrzeugs im Haushaltsjahr 2022 keine Haushaltsmittel veranschlagt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 79
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            -/-  Außerdem anwesend:  GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

#### 10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Personalrat

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende

#### Beschlüsse:

Der Gemeinderat stellt für Sachmittel und für Fortbildungen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 €** (Produkt 11140300) zur Verfügung.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 80
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

### 11. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die investive Vereinsförderung

Amtsleiter Tobias Wannemacher führt aus, dass nach Rücksprache mit den Verantwortlichen des Sportvereins Felldorf lediglich noch ein Antrag auf Förderung eines Mähroboters aufrechterhalten werde. Ein Rasentraktor solle nicht gefördert werden. Deshalb reduziert sich die im Haushaltsentwurf eingestellte Auszahlungssumme von 4.000 € auf 2.200 €.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende

#### Beschlüsse:

Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung eines Rasentraktors und eines Mähroboters durch den SV Felldorf gemäß Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach einen **Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.200 €** (Produkt 42100000) zur Verfügung.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 81
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            -/-  Außerdem anwesend:  GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

## 12. Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B

Bürgermeister Noé stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022:

1. Der Hebesatz der Grundsteuer A (unbebaute Grundstücke) soll rückwirkend ab dem 01.01.2022 auf 630 Hebesatzpunkte (bisher 360 Hebesatzpunkte) erhöht werden. Dies entspricht einem planerischen Mehrertrag bei der Grundsteuer A im Haushaltsjahr 2022 von rund 20.000 €
2. Der Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) soll rückwirkend ab dem 01.01.2022 auf 650 Hebesatzpunkte (bisher 410 Hebesatzpunkte) erhöht werden. Dies entspricht einem planerischen Mehrertrag bei der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2022 von rund 285.000 €

GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf spricht sich gegen eine derart hohe Steigerung aus und schlägt stattdessen eine jeweilige Hebesatzerhöhung von 15% vom bisher geplanten nominalen Gesamtertragsvolumen vor.

Nach kurzer Beratung

**lehnt**

der Gemeinderat die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 630 Hebesatzpunkte und die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 650 Hebesatzpunkte bei **2 Ja-Stimmen** (GR Dr. Harald Buczilowski, Bürgermeister Noé) und **einer Enthaltung** (GR Kornelia Lohmiller) **ab**.

Anschließend fasst der Gemeinderat bei **3 Gegenstimmen** (GR Dr. Manuel Faiß, GR Monika Obstfelder, Bürgermeister Noé) mehrheitlich den

**Beschluss,**

dass sowohl das bisher geplante nominale Gesamtvolumen der Grundsteuer A sowie das bisher geplante nominale Gesamtvolumen der Grundsteuer B jeweils um 15 % angehoben werden soll. Die Verwaltung soll vor dem abschließenden Beschluss über das Gesamtwerk den jeweiligen Hebesatz berechnen und mitteilen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 82
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            -/-  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

**(Drucksache 32/2022)**

**§ 6**

**Öffentlich**

### **13. Hebesatz für die Gewerbesteuer**

GR Dr. Harald Buczilowski stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll rückwirkend zum 01.01.2022 um 40 Hebesatzpunkte auf 380 Hebesatzpunkte angehoben werden, sodass nominal das Gewerbesteueraufkommen um rund 40.000 € ansteigt.

Bei **2 Gegenstimmen** (GR Michael Volk, GR Dr. Manuel Faiß) wird der Antrag

**mehrheitlich**

angenommen.

GR Dr. Manuel Faiß betont, dass aus seiner Sicht vorrangig die Aufwendungen im Haushalt der Gemeinde durch entsprechende Beschlüsse gesenkt und nicht eine ständige Erhöhung der Erträge erfolgen sollte. Man sehe außerdem jetzt deutlich, dass Vereinbarungen in Klausurtagungen nicht viel Wert seien, da man sich in öffentlicher Sitzung nicht konsequent an das Vereinbarte halte. Die konsequente Ertragserhöhung, wie in der Klausurtagung vereinbart, wurde jedenfalls durch die gefassten Beschlüsse nicht umgesetzt. Im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen habe er genügend Vorschläge wie das Ergebnis deutlich verbessert werden könne. Da dies jedoch aus Erfahrung der bereits erfolgten Beratungen zum Haushalt der Gemeinde keine Mehrheit bei den Gremiumsmitgliedern finde, werde er keine entsprechenden Anträge stellen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 83
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            -/-  Außerdem anwesend:  GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

**(Drucksache 32/2022)**

**§ 6**

**Öffentlich**

#### **14. Reduzierung der Vereinsförderung**

GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022:

Die im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens im Jahr 2020 durch die ehemalige Fraktion „Zukunft.Starzach“ beschlossene Erhöhung der Vereinsförderung um 5.000 € soll rückgängig gemacht werden.

Der Antrag wird

**einstimmig**

angenommen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 84
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

### 15. Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Starzacher Kindertagesstätten

GR Dr. Harald Buczilowski stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022:

Das jährliche Gesamtvolumen der Benutzungsgebühren für die Starzacher Kindertagesstätten soll nominal um 10% erhöht werden. Die genaue Ausgestaltung der Einzelgebührentatbestände soll rechtzeitig vor Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.09.2022 beraten und beschlossen werden.

Bei **2 Enthaltungen** (GR Iris Kieser, GR Kornelia Lohmiller) und **4 Gegenstimmen** (GR Annerose Hartmann, GR Monika Obstfelder, GR Dr. Manuel Faiß, GR Michael Volk) wird der Antrag

**mehrheitlich**

angenommen.

GR Hans-Peter Ruckgaber weist darauf hin, dass mit den Elternbeiräten vor abschließender Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der einzelnen Gebührentatbestände in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen das Gespräch gesucht werden sollte. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass dies so bereits geplant war.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 85
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            -/-  Außerdem anwesend:  GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

### 16. Grunderwerb und Investitionskostenförderung zur Ärzteversorgung in Starzach

Bürgermeister Noé stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022:

Zur Sicherung der Ärzteversorgung in der Gemeinde Starzach, werden im Haushaltsplan 2022 zusätzlich Einzahlungsmittel in Höhe von 186.100 € beim Produkt 41200000 (Gesundheitseinrichtungen) unter dem Sachkonto 68210000 (Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken) und Auszahlungsmittel in Höhe von 176.100 € beim Produkt 41200000 (Gesundheitseinrichtungen) unter dem Sachkonto 78180000 (Investitionszuschüsse an Private) veranschlagt. Hierdurch wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2022 ermöglicht, die Veräußerung der Grundstücke Flst. 120/1 und 111/4 zur Realisierung eines Ärztehauses vorzunehmen.

Der Antrag wird

**einstimmig**

angenommen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 86
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

**(Drucksache 32/2022)**

**§ 6**

**Öffentlich**

GR Dr. Harald Buczilowski bringt zum Ausdruck, dass aus seiner Sicht die nun über die Zusatzanträge beschlossenen Ertragserhöhungen und Minderaufwendungen nicht ausreichen, da die Situation aus verschiedensten Gründen, wie beispielsweise Inflation, Erhöhung der Zinssätze für Kredite, usw., in den nächsten Jahren schlimmer werde.

GR Dr. Faiß wendet sich an alle Gremiumsmitglieder und möchte wissen, wie deren Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung aussehen. Es könne nicht sein, dass hierzu geschwiegen werde.

GR Hans-Peter Ruckgaber führt aus, dass aus seiner Sicht die Auszahlungen für die Grundschülerweiterung entgegen den Ansätzen im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung nicht bei 14 Mio. € liegen werde, sondern günstiger werde. Auch bei der Erweiterung der Kindertagesstätte in Bierlingen sei schon absehbar, dass aufgrund der Wahl einer anderen Ausführungsvariante die Kosten geringer werden.

Bürgermeister Noé sieht diese Sichtweise kritisch. Er glaube noch nicht, dass bei den beiden genannten Maßnahmen jetzt schon von Einsparungen die Rede sein kann.

*Die Gemeinderatssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen, damit die Abschlusszahlen für die Haushaltssatzung 2022 ermittelt werden können.*

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 87
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

(Drucksache 32/2022)

§ 6

Öffentlich

Nach abschließender Beratung fasst der Gemeinderat **bei einer Enthaltung** (GR Tiana Weiss) und **2 Gegenstimmen** (GR Dr. Harald Buczilowski, GR Dr. Manuel Faiß) mehrheitlich folgenden

**Satzungsbeschluss:**

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.793.550
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.338.679
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 545.129
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-545.129

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.212.450
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.417.679
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-205.229
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.371.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.094.300
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.722.500
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.927.729
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.722.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	137.600

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 88
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:           -/-  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

**(Drucksache 32/2022)**

§ 6

**Öffentlich**

EUR

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.584.900
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 342.829

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

3.722.500,00 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

12.600.000,00 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000,00 EUR

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 410 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundstücke B) auf                              | 470 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge;  |           |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf   | 380 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge.  |           |

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 89
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            -/-  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.32

§ 7

**Öffentlich**

### Bekanntgaben

#### Corona-Pandemie

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aktuell (28.03.2022) insgesamt 66 Personen infiziert sind. Somit besteht eine 7-Tages-Inzidenz in Starzach von 1.090.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 90
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 10 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend:       -/-</p> <p>Entschuldigt:           -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer:           GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  022.32

§ 7

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**

Der Vorsitzende geht auf die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 17.03.2022 in Rottenburg am Neckar ein. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vogtäcker“ zur Umsetzung des Solarparks wurde mehrheitlich abgelehnt. Er habe diesbezüglich Einspruch eingelegt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 91
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 10 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend:        -/-</p> <p>Entschuldigt:            -/-</p> <p>Außerdem anwesend:  GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer:            GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  022.32

§ 7

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Einstellung Bauarbeiten Brunnenleitung im Teilort Wachendorf**

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der einstweilige Antrag eines Einwohners zur sofortigen Baueinstellung wurde vom Verwaltungsgericht Sigmaringen abgelehnt. Die Verfahrens#kosten wurden dem Antragsteller auferlegt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 92
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.32

§ 7

**Öffentlich**

### Bekanntgaben

#### Ukrainische Flüchtlinge

Bürgermeister Noé führt aus, dass aktuell 2 Personen bekannt sind, welche in der Gemeinde Starzach als Flüchtlinge untergekommen sind. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass Flüchtlinge unbedingt beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde gemeldet werden sollten, damit auch entsprechende Leistungen für die betreffenden Personen erfolgen können. Generell stimmen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeden Freitagnachmittag zusammen mit den Verantwortungsträgern des Landratsamtes bezüglich der Gesamtsituation ab.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 93
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 10 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend:       -/-</p> <p>Entschuldigt:           -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer:           GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  022.32

§ 7

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Mobilfunk**

Bei der Verwaltung ist eine neue Anfrage zur Installation eines Funkmastens im Bereich an der Gemarkungsgrenze Wachendorf in Richtung Bietenhausen/Frommenhausen eingegangen. Sobald es Konkretes hierzu berichten lässt wird der Vorsitzende das Gremium unterrichten.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 94
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 10 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend:       -/-</p> <p>Entschuldigt:           -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer:           GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  022.32

§ 7

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Förderprogramm „Entwicklung ländlicher Raum (ELR)“**

Der Vorsitzende führt aus, dass für eine Privatmaßnahme im Teilort Sulzau eine Förderung nach dem ELR-Jahresprogramm 2022 bewilligt wurde.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 95
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 10 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               -/-</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer:               GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  022.32

§ 7

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Erweiterung Steinbruch Frommenhausen**

Im Rahmen einer Beteiligungsrunde hat die Verwaltung die entsprechenden Unterlagen gesichtet. In Starzach gibt es Auswirkungen im Bereich der Burgmühle auf Gemarkung Wachendorf. Allerdings werden die vorgegebenen Lärmwerte nicht überschritten. Aus diesem Grunde wurde von Seiten der Gemeinde Starzach keine Stellungnahme abgegeben.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 96
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 10 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend:       -/-</p> <p>Entschuldigt:           -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer:           GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  022.32

§ 7

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Betonsanierung Kläranlage Wachendorf**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die erfolgte Beauftragung der Firma SaveCon aus Uhingen zum Gesamtbruttopreis in Höhe von 100.056,38 €. Die weitere Vorgehensweise werde die Verwaltung mit dem betreuenden Ingenieurbüro ISW aus Neustetten abstimmen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 97
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 10 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend:       -/-</p> <p>Entschuldigt:           -/-</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe</p> <p>Schriftführer:           GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  022.32

§ 7

**Öffentlich**

**Bekanntgaben**

**Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock**

Bezüglich der bereits bewilligten Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 470.000 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen die Frist für den Maßnahmenbeginn verlängert. Demnach kann der Maßnahmenbeginn bis zum 31.12.2022 erfolgen. Der Vorsitzende dankt den Verantwortlichen beim Regierungspräsidium für das Entgegenkommen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 98
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  650.412

§ 8

**Öffentlich**

**Anfragen der Gemeinderäte**

GR Hans-Peter Ruckgaber spricht erneut die Verkehrssituation im Bereich der Landesstraße L392, Abzweigung in den Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf an. Es sei weiterhin vermehrt zu beobachten, dass Fahrzeuge dort falsch abbiegen und Probleme beim Wenden haben.

Bürgermeister Noé wiederholt den aktuellen Sachstand, wonach der Landkreis eine Beschilderung abgelehnt habe. Ansonsten könne nichts Neues hierzu gesagt werden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 99
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. März 2022</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: -/  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Lisa van der Lubbe  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  855.5

§ 8

**Öffentlich**

**Anfragen der Gemeinderäte**

GR Kornelia Lohmiller führt aus, dass sie aus der Bevölkerung auf die Forstarbeiten im Bereich der Verlängerung der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen angesprochen wurde. Es seien dort auch Bäume gefällt worden, welche in einem guten Zustand waren. Außerdem sollte der Bereich noch ordentlich aufgeräumt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Forstmaßnahme aus seiner Sicht gut gelaufen sei. Auch habe er das Gremium über die anstehenden Arbeiten vor Monaten informiert. Bezüglich der Beanstandungen werde er sich mit Herrn Revierförster Kapp in Verbindung setzen und seine Einschätzung erfragen. Klar sei, dass verschiedene Maßnahmen oftmals von Seiten der Fachverantwortlichen anders beurteilt werden als von der Bevölkerung.

**zur Beurkundung:**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Gemeinderat:**